



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung - Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln
(Kap. 10 07 Titel 633 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 91 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen) von 537.183,9 Tsd. Euro um 89.500,0 Tsd. Euro auf 447.683,9 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beitragszuschüsse für das erste und zweite Kindergartenjahr analog zum Krippengeld nur bis zu einer Einkommensgrenze von 60.000 Euro im Jahr zu gewähren und die hierfür eingesetzten zusätzlichen Mittel stattdessen in eine Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung zu investieren. Die Finanzierung eines besseren Stellenschlüssels in den Kitas, feste Freistellungskontingente für Kitaleitungen und bedarfsgerechte Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher erfordern eine deutliche Erhöhung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die für die Beitragszuschüsse vorgesehenen Mittel werden deshalb im Staatshaushalt 2023 für Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung eingesetzt.

Das Einsparpotenzial für die Beitragszuschüsse bei einer Einkommensgrenze von 60.000 Euro im Jahr analog zum Bayerischen Krippengeld liegt für das Jahr 2023 insgesamt bei über 268 Mio. Euro. Bei einer Implementierung der Einkommensgrenze ab Beginn des neuen Kita-Jahres im September 2023 ergibt sich ein Einsparpotenzial von etwa 89,5 Mio. Euro, die entsprechend aus dem Haushaltsentwurf zu streichen sind.